

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0181/VIII

über

Werden die Stargarder Straße und Gleimstraße in Fahrradstraßen umgewandelt?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Im ersten Zwischenbericht zur Bearbeitung der Drucksache VII-0819 hat das Bezirksamt ausgeführt, dass die Anordnung der Stargarder Straße als Fahrradstraße im Abschnitt zwischen Schönhauser Allee und Senefelder Straße die Funktion der Straßen unterstreichen und die mittelfristig vorgesehene Wegweisung unterstützen würde und daher grundsätzlich zu begrüßen wäre. Dabei würden voraussichtlich nur relativ geringe Kosten für Beschilderung und Markierung entstehen. Die Abwägung vor dem Hintergrund der vorhandenen Verkehrsstärken und ggf. die Anordnung bliebe jedoch Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde. Deshalb wurde folgendes Vorgehen festgehalten:

- *Das Bezirksamt wird als erste Schritte für die Gleimstraße die Entlassung aus dem übergeordneten Straßennetz beantragen.*
- *Das Bezirksamt wird für die Stargarder Straße die Anordnung als Fahrradstraße beantragen.*

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. *Wann und mit welcher konkreten Begründung hat das Bezirksamt die Entlassung der Gleimstraße aus dem übergeordneten Straßennetz beantragt?*

Die Entlassung der Gleimstraße aus dem übergeordneten Straßennetz wurde noch nicht beantragt. Aus verkehrsbehördlicher Sicht ist im Vorfeld eine dringende Prüfung und Untersuchung erforderlich, um eine fachlich exakte und nicht verwaltungsrechtlich anzweifelbare Anordnung für eine künftige Fahrradstraße treffen zu können.

2. *Wann und mit welcher konkreten Begründung hat das Bezirksamt für die Stargarder Straße die Anordnung als Fahrradstraße beantragt?*

Die Anordnung der Stargarder Straße als Fahrradstraße wurde noch nicht beantragt. Gemäß der vorliegenden Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde muss die Straße vor ihrer Einrichtung als Fahrradstraße durch Teil-einziehung dem Radverkehr angepasst werden. Durch Zusatzzeichen können auch andere Verkehrsarten ausnahmsweise, vor allem für Kfz der Anlieger und eingeschränkt Müllfahrzeuge, zugelassen werden. Vor einer Anordnung müssen die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung). Siehe auch Antwort zu 1.

3. *An welche Stelle wurden die Anträge jeweils gerichtet?*

Der Antrag zur Entlassung der Gleimstraße aus dem übergeordneten Straßennetz ist an die VLB zu stellen. Der Antrag zur Anordnung der Stargarder Straße als Fahrradstraße ist an die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

4. *Wie ist der genaue Stand der Bearbeitung der beiden Beantragungen und wann ist mit (konkreten) Ergebnissen zu rechnen?*

Siehe Beantwortung zu Fragen 1 und 2.

5. *Welche weiteren Arbeitsschritte hat das Bezirksamt seit der VzK vom 15.11.2016 zu welchen Zeitpunkten vorgenommen?*

Das Bezirksamt ist dabei zu prüfen, wie weiter vorgegangen werden soll, wer eine verkehrliche Untersuchung veranlassen soll und wie die Finanzierung gesichert werden kann. Zu den erforderlichen Untersuchungen gibt es eine umfangreiche Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde. Für die Umsetzung wird auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen.

6. *Wie wird das Bezirksamt weiter vorgehen, damit das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anordnung als Fahrradstraße auf den beiden genannten Straßen geprüft wird? Wie sieht das Vorgehen für die anderen Straßen der Drucksache aus?*

Für die Beauftragung der verkehrlichen Untersuchungen fehlen zurzeit noch personelle und fachlich qualifizierte Kapazitäten. Darüber hinaus stehen für die Finanzierung von verkehrlichen Untersuchungen gegenwärtig keine Mittel zur Verfügung. Wir streben jedoch an, in Zukunft ämterübergreifend andere

Mittel z. B. aus der Wohnungsbauprämie bzw. aus Stadtumbauprogrammen auch hierfür einzusetzen. Die in Kürze zu erwartenden Stellenbesetzungen mit Verkehrsplanern wird die Beauftragung und Betreuung entsprechender Maßnahmen unterstützen.

7. *Wann und in welcher Form werden die AnwohnerInnen der beiden genannten Straßen informiert?*

Über die Art der Information der AnwohnerInnen wird nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Anordnung der Fahrradstraßen entschieden. Denkbar ist eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Bezirksamtes.

8. *Wann und in welcher Form können die AnwohnerInnen der beiden genannten Straßen mitwirken und sich beteiligen?*

Die konkrete Mitwirkung und Beteiligung der AnwohnerInnen ist nicht beabsichtigt, da die verkehrsbehördliche Anordnung von Fahrradstraßen auf der Grundlage der geltenden Straßenverkehrsordnung (StVO) erfolgt. Andererseits haben die Anwohnerinnen über die Bezirksverordneten und den entsprechenden Fachausschuss die Möglichkeit, Informationen einzuholen bzw. sich an den diesbezüglichen Diskussionen zu beteiligen. Zusätzlich beginnt in Kürze das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt zum bezirklichen Mobilitätsmanagement, welches eine Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern derartiger Vorhaben kanalisieren und unterstützen wird.